

Verein deutscher Aerzte in Prag.

(Eigener Bericht.)

Berichte aus den Sitzungen im Januar und Februar 1921.

O. Fischer: Die Anordnung der sensiblen Bahnen im Rückenmark.

Auf Grund zweier eigener Fälle und der spärlichen einschlägigen Kasuistik kommt F. zu dem Schlusse, dass die zur Wärme-, Kälte- und Schmerzleitung dienenden sekundären Bahnen des Seitenstranges getrennt verlaufen, dass sie nach dem Gesetz der langen Bahnen von Flatau angeordnet sind, doch nicht mehr nach Wurzelsegmenten, sondern ähnlich wie im Gehirn nach zirkulär begrenzten Gelenksegmenten.

Jaksch-Wartenhorst demonstriert einen Fall einer bisher noch nicht beschriebenen Systemerkrankung der Knorpel, die entweder durch eine innersekretorische oder Stoffwechselstörung bedingt sein kann.

R. Schmidt: Fall von Diabetes mellitus mit Oligodipsie.

Sommer 1918 hochgradigste Polydipsie, derzeit nach mehrmonatlicher diätetischer Behandlung Durstgefühl abnorm gering, tägliche Harnausscheidung oft nicht ein Liter. März 1920 zeitweise über ½ kg Zucker pro die ausgeschieden, derzeit Harn zuckerfrei, Blutzuckerspiegel nicht erhöht.

Arnold Löwenstein: Neue Ergebnisse der Herpesforschung.

Auf der Katzenhornhaut ist der Verlauf der Herpesinfektion weniger stürmisch und erinnert an das Bild der Impfinfektion mit Vakzinevirus. Vorderkammerimpfung ergibt eine parenchymatöse Hornhautinfiltration, oft eine an die Irispapille des Menschen erinnernde Infiltration der Regenbogenhaut, nach Abheilen eine fleckweise Depigmentation der Iris wie beim Menschen nach Blattern. Im Abstrich der Epithelzellen der herpesinfizierten Hornhaut fanden sich Doppelkörnchen, zum Teil in Haufen beisammenliegend, zu Einschlüssen konglobiert. Vortr. glaubt in der Deutung überaus vorsichtig sein zu müssen, da verdaute Granula, aus dem Kern ausgetretenes Chromatin ebenso in Betracht kommen wie Reaktionsprodukte auf das eingedrungene Virus oder das Virus selbst.

Weinzler: Ein Fall von seltener Geburtsverletzung.

Bei sehr guter, aber auffallend wenig schmerzhafter Wehentätigkeit Blasensprung. Gleich darauf Presswehen. Der untere Teil des Dammes und die Analenge abnorm vorgewölbt, die Vulva geschlossen. Bei der nächsten Presswehe reißt die Dammhaut ein, der Kopf tritt in normal rotierter Vorderhauptslage durch die Verletzung durch, der übrige Körper folgt rasch nach. 3 Minuten später Abgang der Nachgeburt auf demselben Wege.

Brein: Variationserscheinungen innerhalb der Dysenteriegruppe.

Mittels der Methode von Bärthlein gelang es aus 3 toxischen Ruhrstämmen zwei Varianten zu züchten, die den Hauptrezeptor abgeworfen haben und an seiner Stelle einen in der Dysenteriegruppe völlig unbekanntem Rezeptor angenommen haben. Aus 3 atoxischen Stämmen wurde eine serumfeste Variante isoliert. Aus diesen Befunden ergeben sich einige Gesichtspunkte für die Bestimmung atypischer Ruhrbazillen.

Rudolf Fischl: Konenitale Luesfragen.

Als Uebertragungsmodus kommt bei der kongenitalen Lues allein die placentare Infektion in Frage, auch dann, wenn das väterliche Sperma Spirochäten zeigt. Eine passive Uebertragung der WaR. vom ex patre luetisch infizierten Fötus auf die Schwangere komme nicht in Betracht. Die Annahme von Graefenberg, die Koryza der Kinder bei den erst in den letzten zwei Graviditätsmonaten infizierten Kindern als Primäraffekt anzusehen, wird widerlegt, ebenso die Annahme von Rietschel, wonach bei solchen Fällen die Infektion hämatogen bei Ablösung der Plazenta während der Geburt erfolge. Die Profetaimmunität wird anerkannt. Die WaR. ist bei Neugeborenen und Säuglingen unverlässlich und ein sicherer Einfluss der Therapie auf die WaR. nicht nachweisbar. Auch der Spirochätenbefund lasse manchmal im Stich.

Fritz Wagner-Karlsbad: Das Reststickstoffproblem.

Im Gegensatz zu der fast allgemein noch herrschenden Ansicht, nach der eine Azotämie (Harnstoffvermehrung im Blut) nur durch eine Ausscheidungsstörung zu erklären ist, vertritt der Vortr. auf Grund seiner Beobachtungen den Standpunkt, dass dem Faktor des Eiweisszerfalls im ganzen Rest-N-Gebiet eine überragende ätiologische Bedeutung zukommt, speziell bei der Azotämie der Fieberkranken, aber auch bei Gastroenteritiden sowie bei Niereninsuffizienz und Urämie.

Waelsch demonstriert einen Patienten mit subakuter retrograder Lymphangitis, die sich im Anschluss an eine Idrosadenitis in der linken Achselhöhle entwickelte. Ein Strang zuerst bis in die Mitte des Sulcus bicipit. int., zog sich dann allmählich zentrifugal. Im Anschluss daran traten noch 2 derartige Stränge in der Ellbogenbeuge auf. Die Drüsen in Cubito und Axilla normal. Die Abszesse in der Achsel längst geheilt. W. hat einen ganz gleichen Fall, ebenfalls bei Idrosadenitis beobachtet.

Eischnig demonstriert Schnitte eines Endothelioms des Gehirns oberhalb des Chiasma. 9 Monate vorher Neuritis retrobulbaris mit Zentralskotom mit rasch zunehmender Neuritis retrobulbaris optici intraocularis links.

Ederer berichtet über günstige Ergebnisse mit der von Küster angegebenen Milchprobe zum Nachweis der Vollständigkeit der Plazenta an 250 Fällen. Seit Verwendung der Probe ist die Zahl der Uterusaustastungen an der Klinik stark zurückgegangen, ohne dass je Plazentarreste übersehen worden wären.

Reinhold-Gräfenberg: Psychische Beeinflussung extrapyramidaler Bewegungsstörungen.

Eine Reihe von Versuchen an Kranken mit ausgesprochen striären Ausfallserscheinungen (Rigor, Bewegungsarmut, Störung im Ablauf automatisierter Bewegungen Zittern). Der Schriftcharakter war im Sinne einer für die striären Erkrankungen charakteristischen Mikrographie umso stärker betroffen, je ausgebildeter die Automatisierung der Schrift vor der Erkrankung war. Hypnotische Versuche mit solchen Kranken erbrachten den Nachweis, dass es möglich ist, diese Schreibstörungen durch einen entsprechenden starken psychischen Reiz so gut wie vollständig zu beseitigen.

Sussig berichtet über drei Fälle von Gastritis cystica. Histologisch in allen drei Fällen echte Retentionszysten der Magendrüsen, verursacht einerseits durch die entzündlichen alternativen Veränderungen in den Drüsen selbst, andererseits durch die exsudativ-produktiven Veränderungen im Stroma der Magenschleimhaut.

Verein der Aerzte in Steiermark.

Sitzung vom 11. Februar 1921.

Demonstrationsvortrag des Herrn **Krasnik** über: **Neuritis retrobulbaris** mit Erkrankung des Siebbeines. Durch Eröffnung des Siebbeines von der Nase aus trat sofort Besserung in der Sehkraft des fast völlig erblindeten Mädchens ein. Keine besondere Eiterung. Ausgang in Heilung.

Demonstrationsvortrag des Herrn **Hertle** über: **Röntgenbild von Gallensteinen**. In einem Fall von Cholezystitis zeigten die Schmerzanfalle einen rechtsseitigen Nierenstein an. Es musste demnach an die Möglichkeit einer Vergesellschaftung beider Leiden gedacht werden. Das Röntgenbild ergab sehr deutlich zwei schalenförmig geschichtete Gebilde, welche zuerst tatsächlich als Nierensteine angesprochen wurden. Durch eine neuerliche Röntgenkontrolle der durch die Cholezystektomie gewonnenen Gallenblase, die mehrere Steine enthielt, liess sich die Identität der Gallensteine mit den früher im Leib der Patientin nachgewiesenen Steinen feststellen. Der Fall zeigt wieder, dass Gallensteine ab und zu doch recht deutliche Röntgens Schatten geben können. Beachtenswert war die deutliche Schichtung der Steine im Röntgenbild (dichter am Rand), die gewöhnlich nur Nierensteinen zukommt.

Eine Demonstration: Herr **Polland**.

E.

Gesellschaft der Aerzte in Wien.

(Eigener Bericht.)

Sitzung vom 4. März 1921.

Herr **J. Gerstmann** demonstriert einen Mann mit eigenartigen psychischen Folgeerscheinungen nach **Leuchtgasvergiftung**.

Pat. hat keinerlei Verständnis für die Situation, erfasst in keiner Weise die Objekte und Vorgänge der Aussenwelt, jede höhere psychische Tätigkeit ist vollkommen aufgehoben. Pat. ist komplett asymbolisch, agnostisch und apraktisch. Es ist nur mehr das Triebleben vorhanden mit seinen psychischen Reflexen aus der frühesten Zeit der Entwicklung. Pat. zeigt den Säuglings- oder Atzreflex (Öffnen des Mundes bei Annäherung eines Gegenstandes an das Gesicht), auf welche Reflexbewegung mehrere Schnappbewegungen folgen. Von zwei gleichzeitig gezeigten Objekten wirkt das mit dem stärkeren Sinnesreiz als reizauslösend.

Pat. zeigt Echolalie und Echopraxie, er spricht die letzten Silben nach, wenn ihm ein Wort vorgesprochen wird, die letzten Worte, wenn ein Satz vorgesprochen wird. Die ihm gezeigten Armbewegungen werden soweit nachgeahmt, als dies die zerebrale Bewegungsstörung gestattet. Es fehlt jedes psychische Korrelat der Empfindung. Wirken 2 gleichartige optische Reize genau symmetrisch auf den Pat. ein, so erfolgt zunächst gar keine Reaktion, bis durch eine mehr oder weniger zufällige Verschiebung diese Symmetrie verlorengeht, worauf prompt der Schnappreflex eintritt.

Herr **A. Steindl** demonstriert ein neunjähriges Mädchen mit **Hermaphroditismus glandularis**.

Bei der auf Vorschlag von Prof. **Meixner** vorgenommenen Laparotomie zur Feststellung des Geschlechtes wurde ein Uterus bicornis gefunden, zwei Tuben, auf einer Seite ein von den anwesenden Gynäkologen als Ovarium bezeichneter Körper, auf der anderen Seite ein rundlicher, bräunlicher Körper, der schon äusserlich einem Hoden sehr ähnlich war. Ein Stück dieses Organs wurde zur mikroskopischen Untersuchung exzidiert. Die Operation heilte per primam. Das Kind ist zweifellos als Mädchen anzusehen und wird als Mädchen erzogen werden.

Herr **K. Meixner** berichtet über **Erziehung und Namengebung von Kindern, die auf Grund der Besichtigung der anderen Geschlechtsstelle keinem der Geschlechter mit Sicherheit zuzuteilen sind**, und tritt besonders für die explorative Laparotomie zur Feststellung der Beschaffenheit der inneren Geschlechtsorgane ein.

Herr **Hofbauer** zeigt drei Fälle von **aktiver Lungentuberkulose**, deren schwere Allgemeinsymptome durch Atmungstherapie völlig behoben wurden, so dass die Patienten dauernd bewegungs- und völlig arbeitsfähig wurden.

Zur Bekämpfung der Allgemeinsymptome verwendet er Schweigebehandlung, welche nach Abklingen dieser bedrohlichen Zeichen unter stetiger Temperatur- bzw. Gewichtskontrolle in allmählich gesteigerte, respiratorische Beanspruchung (behufs Hebung der Widerstandsfähigkeit) der Lungen verwandelt wird. Diese Atmungstherapie bedeutet eine „Autotuberkulisation“ des Organismus mittels der in der Umgebung des Lungenherdes aufgestapelten Toxine. Sie ist mit Rücksicht darauf, dass die verschiedenen Tuberkelbazillensämme sich nicht einheitlich verhalten, als einzige wirklich „spezifische“ Behandlung zu betrachten.

K.

Kleine Mitteilungen.

Die Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung.

Entschliessung der Gynäkologischen Gesellschaft zu Breslau.

Die Gynäkologische Gesellschaft zu Breslau erklärt einmütig und ist sich ihrer Verantwortung und wissenschaftlichen Ueberzeugung dabei voll bewusst,

1. die Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung, wie sie die uns bekannt gewordenen Gesetzesanträge beabsichtigen, wäre geeignet, die ganze Zukunft unseres Volkes zu untergraben. Sie würde nicht nur unendlichen Schaden an Ethik und Moral zeitigen, sondern auch unsere Volkskraft in ungehörter Weise schwächen. Zahllose Kinder würden geopfert werden. Von höherer Bedeutung aber ist es, dass, selbst beste, technisch vollendete Ausführung der Schwangerschaftsunterbrechung vorausgesetzt, viele Mütter dennoch krank und zeugungsunfähig aus diesem Eingriff hervorgehen würden. Durch die wahllose Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung wird noch mehr wie bisher dem ausserehelichen Geschlechtsverkehr Vorschub geleistet, und damit wird ein weiteres Anschwellen der bereits das erträgliche Mass überschreitenden Verbreitung der spezifischen Geschlechtskrankheiten erfolgen. Deshalb lehnt die Gynäkologische Gesellschaft zu Breslau die Gesetzesanträge mit Einmütigkeit und aller Entschiedenheit ab.

2. Andererseits ist aber eine Abänderung der bestehenden Gesetzesbestimmungen über das keimende Leben notwendig. Das Gesetz schweigt davon, dass unter Umständen der künstliche Abort eine pflichtmässige ärztliche Handlung sein kann. Er wird nach altem Gewohnheitsrecht ausgeführt, wenn durch Fortbestand der Schwangerschaft Tod oder schwere Gesundheitsschädigung der Mutter droht.

Um dieses Gewohnheitsrecht zu einem gesetzlichen zu machen und somit die Beteiligten vor Strafverfolgung sicherzustellen, um andererseits dem Missbrauch zu steuern, empfehlen wir, folgende Bestimmungen gesetzlich festzulegen: Strafverfolgung tritt nicht ein, wenn die Unterbrechung aus gesundheitlicher Anzeige eingeleitet wird, falls der Mutter durch den Fortbestand der Schwangerschaft Tod oder schwere Gesundheitsschädigung droht. Geeignete Kontrollmassnahmen unter Mitwirkung der ärztlichen zentralen Organisationen (Aerztekammer, Aerztereinebund usw.) wären hier vorzuziehen.

3. Für die Beantwortung der Frage, ob eine Schwangerschaftsunterbrechung aus eugenetischen oder sozialen Gründen zugelassen werden darf, halten wir uns nicht für zuständig.

4. Die Gynäkologische Gesellschaft glaubt auch, dass mancher kriminelle Abort unterbleiben würde, wenn durch Aenderung der Gesetzgebung den zur Abtreibung führenden Notlagen vorgebeugt würde.

Wir denken dabei:

a) an die Gesetzesbestimmungen, die es dem ausserehelichen Vater erlauben, sich durch eine Geldsumme seiner weiteren Verantwortung für das Kind zu entledigen, statt für dasselbe ähnlich sorgen zu müssen wie beim Eingehen einer zweiten Ehe für die Kinder aus erster Ehe.

b) an den § 1717 des BGB., der für den Fall, dass mehrere Schwängerer in Betracht kommen, diese alle von Verpflichtungen gegen das Kind befreit.

c) Endlich wäre zum Schutz der jungen Mädchen, die sich oft der Tragweite ihrer Handlungen noch nicht voll bewusst sind, eine Heraufsetzung des gesetzlichen Schutzalters dringend zu wünschen.

Zur weiteren Mitarbeit und eingehenden Begründung ihrer Anschliessung ist die Gynäkologische Gesellschaft in Breslau (Schriftführer Prof. Dr. L. Fraenkel, Fürstenstr. 104) jederzeit bereit.

Aus den Parlamenten. (Bayern.)

Der Staatshaushaltsausschuss hatte, wie in Nr. 10 der M.m.W. bereits berichtet wurde, unter Ablehnung des Antrages Dr. Bauer, welcher eine Summe von 10 Millionen für die Zwecke der Gesundheitspflege gefordert hatte, den Betrag von 5 Millionen genehmigt. Im Plenum des Landtages vertrat Dr. Bauer (U.S.P.) seinen Antrag in längerer Rede. Diese hätte mit ihrer eindringlichen und oft gewiss zutreffenden sachlichen Begründung einen weit tieferen Eindruck machen und Dr. Bauer als Arzt auf diesem so dankbaren Gebiete einen ungleich befriedigenderen Erfolg erringen können, wenn er seiner Rede nicht einen von radikalster politischer Parteianschauung getragenen polemischen Hintergrund gegeben hätte, der die Entrüstung anders Denkender herausfordern musste und zu stürmischen Szenen von seltener Hässlichkeit geführt hat. Erwähnt sei nur, dass Dr. Bauer die durch nichts entschuldbare schmähliche Hungerblockade der Engländer durch den zu deren Abwehr durchgeführten ehrlichen deutschen Unterseebootskrieg zu beschönigen suchte. Er sprach, als wenn nicht Deutschland, sondern England sein Vaterland wäre, ganz im Geiste Försters: Right or wrong, Deutschland hat Unrecht! . . . Es war kein Tag, dessen unser Stand sich freuen könnte.

Zur Annahme gelangte auch mit den Stimmen der Mehrheitssozialisten der Antrag Stang (bayer. Volkspartei), die Summe von 2 000 000 M. zu bewilligen und wie folgt zu verteilen: Säuglings- und Kleinkinderfürsorge 700 000 M., Krüppelfürsorge für Kinder und Jugendliche 200 000 M., Schulkinder und Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren 300 000 M., Bekämpfung der Tuberkulose 400 000 M., Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten 200 000 M., Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs 20 000 M., Veröffentlichung von Arbeiten auf dem Gebiete des Medizinalwesens, übrige Ausgaben, besonders zum Ausbau des Medizinalwesens zusammen 180 000 M.

Wenn man die stattliche Anzahl anderer, recht leichterziger Millionenbewilligungen, die mit weit geringerer Berücksichtigung der Finanzlage gemacht worden sind, bedenkt, so hat diese Summe wirklich nichts Imponierendes an sich. Es muss jedoch darauf verwiesen werden, dass gegenüber dem Friedensetat von 93 000 M. für Gesundheitszwecke ein doch recht namhafter Fortschritt vorliegt, dass die Summe noch für das abgelaufene Jahr 1920 bewilligt ist und dass die Regierung selbst einen Betrag von 6 Millionen beantragt, diesen Antrag aber auf Bedenken des Finanzministers auf 590 000 M. abgeändert hatte. Es steht zu hoffen, dass entsprechend dem Schlussatz des Stangschen Antrages für den nächsten Haushaltsplan eine angemessene Erhöhung der für die öffentliche Gesundheitspflege aufzuwendenden Mittel ins Auge gefasst werden wird und dabei die von den bayerischen Aerzteverbänden gemachten Vorschläge möglichst Berücksichtigung finden werden. Damit dürfte die Entrüstung der Unabhängigen doch einiges an Berechtigung und Fulminanz verlieren. Hervorgehoben möchte noch eine Stelle aus der Rede des Abg. Vielberth werden, der darauf hinwies, dass aus dem öffentlichen Fürsorgewesen das freiwillige Hilfswerk wegen seines hohen kulturellen und ethischen Wertes nicht verschwinden dürfe. Das ist richtig. Kein noch so errosser Haufen Geldes und alle Verbesserungen des Fürsorgemechanismus können diese Qualitätsleistungen reiner Menschlichkeit ersetzen. Bekanntlich leidet dieses private Hilfswerk infolge der sozialen Umwälzungen die empfindlichste Not. Bis jetzt weist nichts darauf hin, dass das sog. für den Klassenhass und die Parteikasse begeisterte Proletariat, das den Wohlstand und das Wohlleben des verarmenden Bürgertums sich zu eigen gemacht hat, auch das Erbe des Wohltuns und der Nächstenliebe anzutreten sich anschicke. Keine höhere Aufgabe für einen Arzt, der das Ohr dieser Kreise besitzt, als die, sie auf den Weg der freiwilligen Fürsorge für die bedrängten und kranken Volksgenossen zu weisen. Das wäre zwar vielleicht keine sozialistische, dafür aber eine wahrhaft soziale Tat.

Eine ablehnende Kritik erfahren auch Dr. Bauers Eintreten für die Sozialisierung des Aerzteswesens und seine Anschauungen bezüglich der Notwendigkeit der Geburtenbeschränkung (Abänderung der §§ 218—220 der R.St.G.).

Aus den Verhandlungen des Staatshaushaltsausschusses ist noch nachzutragen die Zusage der Regierung, den ärztlichen Bewerbern für den Staatsdienst, welche durch Kriegsverhältnisse an der Bewerbung gehindert waren, entgegenkommen zu wollen, ferner die Erörterungen über die Wiederverleihung des Sanitätsratsstitels, die von mehreren Seiten mit Hinweis auf die Verleihung des Justizratsstitels sehr befürwortet wurde. Hierzu erklärte sich der Staatssekretär grundsätzlich vollkommen zustimmend. Es habe sich aber als notwendig herausgestellt, um eine übereinstimmende Behandlung der Frage der Berufstitel herbeizuführen, sich mit der Reichsregierung in Verbindung zu setzen. Deren Antwort steht noch aus. Bei aller Anerkennung des verständnisvollen Wohlwollens des Staatssekretärs lässt sich doch die Meinung nicht unterdrücken, dass, wenn es möglich war, in Bayern den Justizratsitel an Rechtsanwälte und Notare ohne vorherige Befragung der Reichsregierung zu verleihen, ein Gleiches für den Sanitätsratsitel, an dem viele Aerzte ein berechtigtes Interesse nehmen, hätte gelten können.

Ueber Neubewilligungen für den Kultusetat ist im Gegensatz zu früheren Jahren kaum etwas zu berichten. Das Wichtigste ist die Genehmigung einer ersten Rate von 500 000 M. für den dringend notwendigen Um- oder Neubau des pathologischen Institutes München durch den Staatshaushaltsausschuss. Bergeat.

Therapeutische Notizen.

Zur hausärztlichen Behandlung des Bronchialasthmas.

Zum Aufsatz des Herrn Prof. Curschmann-Rostock in Nr. 10 d. W. möchte ich mitteilen, dass ich mit Vasotonin recht gute Erfolge bei Bronchialasthma gesehen habe. Meine Erfahrungen über Vasotonin sind zwar noch zu gering, um ein abschliessendes Urteil über seine Verwendbarkeit zu fällen, immerhin kann ich sagen, dass ich einige zweifelsfreie Fälle von starker Besserung (monatelangem Ausbleiben der Anfälle nach vorherigen, fast allnächtlichen Anfällen) des Bronchialasthmas nach Vasotoninapplikation gesehen habe. Ich gehe in Abständen von 5—6 Tagen zwei bis drei Ampullen Vasotonin intravenös, dann 2—3 Wochen lang Vasotonintabletten, sowie bei stockender Expektoration Jodkali. — Meine Mitteilung soll nur dazu auffordern, weitere Erfahrungen über den Gebrauch von Vasotonin bei Bronchialasthma bekanntzugeben.

Dr. Karl Jaffe, prakt. Arzt in Lam, bayer. Wald.

Tagesgeschichtliche Notizen.

München, den 30. März 1921.

— Um an den Abhilfebestrebungen gegen die Notlage der geistigen Berufe fördernd mitwirken zu können, hat das bayer. Ministerium für soziale Fürsorge eine Umfrage bei den zuständigen Organisationen veranstaltet und dabei um Beantwortung folgender Fragen gebeten: Ursachen der gegenwärtigen Notlage, bisher erfolgte Massnahmen dagegen, bisheriges Ergebnis dieser Abhilfeversuche; welche Massnahmen werden zur Abhilfe vorgeschlagen? Die Umfrage ist auch dem Landesverband der Aerzte Bayerns zugegangen, der sie durch den Landessekretär San.-Rat Dr. Scholl beantwortet liess (Bay. ärztl. Korr.Bl. Nr. 11). Aus der Antwort interessieren besonders die zur Abhilfe vorgeschlagenen Massnahmen. Sie betreffen die Ueberfüllung des Berufs, die Ausdehnung der Krankenversicherung (Einführung der freien Arztwahl bei allen Krankenkassen und entsprechende Honorierung), die Kurpfuscherei (die gesetzlich zu verbieten ist), die mangelhafte Honorierung der Amts- und Fürsorgeärzte, die Stellung der Assistenz- und Volontärärzte und den Erlass einer staatlichen Gebührenordnung und einer staatlichen Ständesordnung mit Disziplinarbefugnis und Umlagerecht. Wesentlich Neues enthält nur der erste Punkt, Massnahmen gegen die Ueberfüllung des Berufs. Hier wird vorgeschlagen die Einführung eines Numerus clausus für das Medizinstudium, Erschwerung der Prüfungen, Neuordnung des medizinischen Studiums, Berufsberatung und planvolle Verteilung der Aerzte in Stadt und Land unter Mitwirkung des zuständigen Ministeriums und der Krankenkassen. — Es ist erstaunlich, was hier in wenigen Zeilen an, den freien ärztlichen Stand umwälzenden, Neuerungen vorgeschlagen wird. Numerus clausus, Erschwerung der Prüfungen, Neuordnung des Medizinstudiums wurden bisher verlangt zur Sicherung einer besseren Ausbildung des ärztlichen Nachwuchses; ihre Forderung an amtlicher Stelle als Massnahme gegen die Ueberfüllung des Berufs ist neu und wohl nicht unbedenklich. Ganz überraschend ist aber das Verlangen der Aufhebung der Freizügigkeit der Aerzte durch den bayerischen Landesverband, denn nicht anders kann die Forderung einer „planvollen Verteilung der Aerzte in Stadt und Land“ verstanden werden. Bisher betrachtete man die Erreichung der Freizügigkeit als die grösste Errungenschaft des ärztlichen Standes und man datiert von ihr eine neue Epoche in der Ständesgeschichte. Soll dieser Fortschritt für immer preisgegeben werden, weil infolge des Krieges durch den übergrossen Andrang zum Medizinstudium Verhältnisse eingetreten sind, die zwar für die nächsten Jahre sehr schwierig, aber doch in absehbarer Zeit auch ohne die Preisgabe der Freiheit des Standes überwindbar sein werden? Welchen Sinn hat überhaupt die freie Arztwahl noch, wenn an einem Orte sich nur so viele Aerzte niederlassen dürfen, als den Kassen genehm sind? Man kann sie aus dem Programm einer von Regierung und Kassen verteilten Aerzteschaft ruhig streichen. Wir meinen, dass Vorschläge von so grundlegender Bedeutung nicht ohne vorherige Beratung durch die Ständesvertretungen des Landes und des Reiches an amtlicher Stelle gemacht werden sollten. Man hat nichts davon gehört, dass solche Beratungen stattgefunden haben.

— Die Reklame für Rad-Jo nimmt immer groteskere Formen an. Der neueste Trick besteht, wie Herr Dr. Klare-Scheidegg uns mitteilt, darin, dass die Reklameschriften an die Jungfrauenvereine zu Händen der leitenden Geistlichen gesandt werden. Jeder Sendung liegt ein Formular zur Aufnahme von Adressen werdender Mütter bei, das am Kopf folgende Notiz trägt: „Ew. Hochehrwürden wären wir zu grossem Dank verpflichtet, wenn Sie uns auf anliegendem Formular die z. Z. bekannt gewordenen hoffenden Frauen aufgeben würden. Wir verpflichten uns, nicht zu sagen von wem wir die Adresse erhielten, und bitten um unfrankierte Zusendung. Für jede Adresse zahlen wir 50 Pfg. in die Kirchenkasse.“ Um die Sendung zu vervollständigen, ist ihr in der Grösse 42:52 eine Gravüre: „Ländliches Fest im 18. Jahrhundert“ beigegeben mit dem Vermerk: „Aus Dankbarkeit-Ihrem Frauenverein gewidmet für Frauenhilfe bei werdenden Müttern“. Rad-Jo-Versand Vollrath Wasmuth, Hamburg Radio-posthof! — Noch gefährlicher ist ein uns zugehendes Flugblatt, in dem die Aerzte für den Tod einer Frau und ihres Kindes während der Geburt ver-